

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/291/2019

**Anträge Nr. 035/2019 und 041/2019 der Erlanger Linken vom 14.03.2019:
Zweckentfremdungsverordnung nach Münchner und Berliner Vorbild und
Flächendeckende Milieuschutzsatzung nach Münchner Vorbild**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.07.2019	Ö	Empfehlung	Mehrfachbeschlüsse
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2019	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

Beteiligte Dienststellen

Amt 50

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 035/2019 und 041/2019 der Erlanger Linken sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linke beantragt, in der weiteren Innenstadt und in allen Quartieren, in denen eine „Verdrängung“ der bisherigen Bevölkerung gesehen wird, Milieuschutzsatzungen aufzustellen (siehe Anlage 1). Außerdem wird beantragt, eine Zweckentfremdungssatzung nach Münchener und Berliner Vorbild zu erlassen (siehe Anlage 2).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zweckentfremdungssatzung

In Erlangen ist die Umwandlung von kompletten Wohnungen in Ferienwohnungen oder Boarding Houses kaum zu beobachten. Die Situation stellt sich anders dar als in Städten wie München oder Berlin. Auch die Leerstandsquote von Wohnungen ist in Erlangen gering. Es handelt sich dabei um keinen strukturellen Leerstand, sondern um kurzfristige Leerstände aufgrund von Wohnungswechseln. Der Erlass einer Zweckentfremdungssatzung wäre somit unverhältnismäßig.

Milieuschutzsatzung

Eine Milieuschutzsatzung ist kein Instrument des Mieterschutzes, sondern ein städtebauliches Instrument.

Die Begründung für die Notwendigkeit des Erlasses einer Milieuschutzsatzung erfolgt in Form einer gutachterlichen Untersuchung der Sozialstruktur in einem definierten, abgrenzbaren Stadtgebiet. Auf Grundlage vorhandener statistischer Daten ist eine Feinabgrenzung der Erhaltungsgebiete durchzuführen. Dabei wird ermittelt, ob eine aus besonderen städtebaulichen Gründen erhaltenswerte Zusammensetzung der Wohnbevölkerung vorhanden ist.

Von flächendeckend vorliegenden Voraussetzungen für Milieuschutzsatzungen ist nicht auszugehen.

Die großen Wohnungsbaugesellschaften erweitern aktuell ihren Wohnungsbestand in Erlangen und verkaufen diesen nicht. Ebenso sind die Erhaltung bzw. Herstellung eines zeitgemäßen und allgemein üblichen Wohnstandards sowie angemessene energetische Modernisierungen nicht beanstandenswert. Luxussanierungen sind in Erlangen nicht festzustellen.

Der Aufwand zur Beschaffung der erforderlichen Datengrundlagen, die Auswertung und gutachterliche Untersuchung wäre enorm und mit den vorhandenen Ressourcen nicht zur bewältigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die in den Fraktionsanträgen gewünschte Erarbeitung flächendeckender Milieuschutzsätzen und die Erstellung einer Zweckentfremdungssatzung würden einen unverhältnismäßigen Aufwand in der Bearbeitung erfordern, wobei die Problemlage und die Zielführung als überschaubar angesehen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Antrag Nr. 035/2019
 Anlage 2: Antrag Nr. 041/2019

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 23.07.2019

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird der Fraktionsantrag Nr. 124/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste als Tischaufgabe aufgelegt.

Über die Fraktionsanträge Nr. 041/2019 der Erlanger Linke sowie Nr. 124/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste (Erlass einer Wohnraumzweckentfremdungsverordnung) wird gesondert abgestimmt:

Den o. g. Fraktionsanträgen wird **mit 8:6 Stimmen** im UVPA und **mit 4:1 Stimmen** im UVPB **zugestimmt**.

Der Fraktionsantrag Nr. 124/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste gilt hiermit auch als bearbeitet.

Die Beschlussvorlage 611/291/2019 wird **mit 13:1 Stimmen** im UVPA **beschlossen** und **mit 5:0 Stimmen** im UVPB **empfohlen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 035/2019 und 041/2019 der Erlanger Linken sind damit bearbeitet.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 23.07.2019

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird der Fraktionsantrag Nr. 124/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste als Tischaufgabe aufgelegt.

Über die Fraktionsanträge Nr. 041/2019 der Erlanger Linke sowie Nr. 124/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste (Erlass einer Wohnraumzweckentfremdungsverordnung) wird gesondert abgestimmt:

Den o. g. Fraktionsanträgen wird **mit 8:6 Stimmen** im UVPA und **mit 4:1 Stimmen** im UVPB **zugestimmt**.

Der Fraktionsantrag Nr. 124/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste gilt hiermit auch als bearbeitet.

Die Beschlussvorlage 611/291/2019 wird **mit 13:1 Stimmen** im UVPA **beschlossen** und **mit 5:0 Stimmen** im UVPB **empfohlen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 035/2019 und 041/2019 der Erlanger Linken sind damit bearbeitet.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	14.03.2019
Antragsnr.:	041/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	

erlanger linke
 Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, im März 2019

Zweckentfremdungsverordnung nach Münchner und Berliner Vorbild

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

1. Erlangen führt eine Zweckentfremdungsverordnung nach Münchner und Berliner Vorbild ein. In Bayern ist diese Möglichkeit im „Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)“ geregelt.
2. Mit dieser Verordnung wird gegen Leerstand und auch gegen dauerhafte Umwandlung ganzer Wohnungen in Ferienwohnungen oder Boarding Houses (→airbnb !!!) vorgegangen.
3. Alle rechtlichen Möglichkeiten gegen Leerstand von Wohnraum werden genutzt, ohne Tabus.
4. Bei Leerstand wird parallel ein Kaufangebot gemacht. Dabei wird auf evtl. Vorkaufrechte hingewiesen sowie auf die Möglichkeiten, die Vermietung zu erzwingen oder auch Wohnungen für die Unterbringung von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen nach dem Ordnungsrecht zu beschlagnahmen (siehe eigener Antrag).
5. Unter Berufung auf aktuelle Urteile fordert die Stadt von „airbnb“ eine Liste der angebotenen Wohnungen in Erlangen an und prüft, ob ganze Wohnungen länger als 8 Wochen im Jahr angeboten werden.

Begründung:

Wohnungen leer stehen lassen ist asozial und verdient keinen Schutz, denn nach der bayerischen Verfassung, Art. 158 gilt: „Offenbarer Missbrauch des Eigentums- oder Besitzrechts genießt keinen Rechtsschutz“.

Gleiches gilt für die Umwandlung von Mietwohnungen in „airbnb-Wohnungen“. Bisher hat die Verwaltung dieses Problem kleingeredet und mit hohem Ermittlungsaufwand argumentiert. Das Argument „zu aufwendig“ zieht aber bei airbnb nicht mehr, da airbnb nach einem von der Stadt München erstrittenen Urteil die Vermieterdaten liefern muss. Selbst wenn es nur um 10 Wohnungen gehen würde: Jede nicht umgewandelte Wohnung hilft (um Herrn Weber leicht abgewandelt zu zitieren).

Dieser Antrag ist Teil unseres Antragspakets „Strategien gegen Wohnungsnot“, dessen gemeinsame Begründung als Teil der Begründung dieses Antrages angehängt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann

Anton Salzbrunn

(Stadtrat)

(Stadtrat)

Mietenwahnsinn stoppen - unsere wohnungspolitische Strategie

Zu unseren wohnungspolitischen Anträgen vom März 2019

Wohnen ist Menschenrecht - aber in Erlangen herrscht wie in vielen Städten der Mietwahnsinn! Bauträger und "Immobilienentwickler" verdienen sich dumm und dämlich mit überpreuerten Neubauten oder überpreuert weiterverkauften Bestandswohnungen.

"Investoren" - auf der Suche nach profitabler Geldanlage - die diese überpreuerten Wohnungen erwerben, würden mit Mieten, die sich normale Lohnabhängige leisten können, Verlust machen. Also "müssen" sie mittelfristig die nur normal zahlungskräftige Bevölkerung gegen gut verdienende Mieter oder Käufer austauschen. "Aufwertung" oder "Gentrifizierung" nennt man das. Das kommt daher, dass Boden und Wohnungen eine Ware auf einem "freien", also kapitalistischen Markt sind. Entzieht man den Boden und die Wohnungen dem Markt, müssen keine Profite mehr gemacht werden, sondern man baut, damit Menschen wohnen können. Staatlicher, städtischer und genossenschaftlicher Wohnungsbau haben in der Vergangenheit bewiesen, dass das geht.

"Aufwertung" oder "Gentrifizierung" ist in Erlangen einfach: Vermieter finden unter den 60.000 meist weniger freiwilligen Einpendlern immer Jemanden, der besser verdient, als der aktuelle Mieter. Immer mehr Arbeits- und Studienplätze sorgen zudem für ständig steigenden Wohnungsbedarf und verschärfen die Wohnungsnot.

Bürgerentscheid zwingt zum Umdenken

Genau deshalb sagen wir: Erlangen hat die Grenzen des Wachstums erreicht. Mehr Arbeitsplätze und mehr Uni gehen in Erlangen nicht mehr, weder ökologisch, noch sozial. Die Erlanger BürgerInnen haben mit deutlicher Mehrheit das neue Baugebiet "West-III" abgelehnt. Damit ist der Stadt der Weg versperrt, die Grenzen des Wachstums durch Landverbrauch zu verschieben. Das kann man gut oder schlecht finden, Tatsache ist aber: Der Entscheid erzwingt einen Kurswechsel der Stadt in der Wohnungspolitik.

Wohnen statt mehr Gewerbe und Uni

Wohnen muss Vorrang vor Uni und Gewerbe bekommen, anstatt wertvolle Flächen z.B. für immer mehr Autohäuser zu verschwenden. Auf Industriebrachen oder verfügbaren Teilen des Siemens-Campus müssen Wohnungen gebaut werden - und zwar günstige Wohnungen. Notfalls fänden wir das Mittel der Enteignung hier gerechtfertigt, um dieses Ziel zu erreichen. Beim Neubau geht es nicht um die blanke Zahl der Wohnungen, es fehlt BEZAHLBARER Wohnraum. Wir brauchen keine Studentenappartements mit 20 qm für 150.000 Euro!

Deshalb müssen auf den wenigen Flächen, die sich noch guten Gewissens für die Bebauung mit Neubauten eignen, dauerhaft günstige Wohnungen geschaffen werden. Das ist aber nur möglich, wenn diese in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand sind und bleiben - wie die aktuelle Erfahrung mit der GBW zeigt: Diese "Heuschrecke" erhöht sogar die Mieten von frisch gebauten Sozialwohnungen. Zudem begrenzt ein aktuelles Urteil die Sozialbindung von privat errichteten Wohnung - sogar rückwirkend.

Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen

Vor allem aber muss die Stadt endlich den Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen. Wir müssen profitgierigen großen Vermietern wie der GBW alle verfügbaren Daumenschrauben anlegen - vom Planungsrecht bis zum Vorkaufsrecht. Erlangen darf kein gutes Pflaster für Bodenspekulanten und Miethaien sein. Die Stadt muss alle Mittel nutzen, um Mieterhöhungen, Teuer-Sanieren, Umwandlung, Leerstand, Verfallen lassen etc. zu verhindern.

So steht es - richtigerweise - auch im Erlanger SPD-Programm (von 2014): *Um den Erhalt der vorhandenen Wohnungen insbesondere in der Innenstadt zu sichern und die Wohnnutzung auszuweiten, müssen daher alle zur Verfügung stehenden planerischen und rechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden.* Allerdings hat sich die Stadtregierung bisher auf den Neubau konzentriert.

Die Politik der BRD hat seit 1982 durch Privatisierung, Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, kapitalfreundliches Bodenrecht, Mietrechts-"reformen" etc. die heutigen Wohnungsprobleme wesentlich verursacht. Die Stadt kann nur begrenzt gegensteuern.

Wenn eine Stadt aber zum Konflikt mit den großen Haus- und Grundbesitzern bereit ist, kann sie für die Menschen deutlich mehr erreichen, als Erlangen das zur Zeit tut. Andere Städte zeigen, wie das geht, und Erlangen sollte von ihnen lernen: Deshalb haben wir solche Beispiele zusammen getragen, und zu einer Reihe von Stadtratsanträgen verarbeitet.

Quellen und zum Weiterlesen

Unsere wohnungspolitischen Anträge März 2019.....	www.erlanger-linke.de
Der Blog von Andrej Holm	http://gleft.de/2J9
Wohnungstausch in Berlin	http://gleft.de/2Jb
Wohnungstauschportal Berlin	http://gleft.de/2Jc
TAZ über das Ulmer Modell	http://gleft.de/2Jd
Empfehlungen für das Obdachlosenwesen, AIIMBI. 1997 S. 518	http://gleft.de/2Je
Tagesspiegel: Wie Kreuzbergs Baustadtrat Florian Schmidt Die Wohnungsnot Bekämpft	http://gleft.de/2Jf
Gostenhofer MieterInnen wehren sich	http://gleft.de/2Jg
<u>SPD-Kommunalwahlprogramm Erlangen</u>	http://gleft.de/2Ja

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	14.03.2019
Antragsnr.:	035/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	V/50

erlanger linke
 Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, im März 2019

Flächendeckende Milieuschutzsatzungen nach Münchner Vorbild

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

1. In der weiteren Innenstadt und in allen Quartieren, in denen die drohende Gefahr einer "Verdrängung" der bisherigen Bevölkerung gesehen werden kann, werden zügig Milieuschutzsatzungen aufgestellt mit dem Ziel, die Verdrängung der bisherigen Bevölkerung zu verhindern. Dies soll auch in Mischgebieten geschehen.

Die o.g. Gefahr gilt als gegeben, wenn in einem Quartier "Aufwertungstendenzen", deutliche Mieterhöhungen, größere Modernisierungsvorhaben, eine Zunahme bei Immobilienverkäufen (oder der dabei vereinbarten Preise) oder die Aufteilung von Wohneigentum zu beobachten sind.

2. Unabhängig davon ob Milieuschutzsatzungen aufgestellt werden, werden in allen Wohn- und Mischgebieten flächendeckend Bebauungspläne mit Mindestfestlegungen im Interesse von MieterInnen aufgestellt und parallel eine Vorkaufsrechtssatzung für diese Gebiete erlassen.

3. Zur Sicherung der Planungsziele werden ggf. Baugesuche zurückgestellt oder Veränderungssperren erlassen.

Begründung:

München oder Berlin gehen mit Milieuschutzsatzungen gegen Wohnungsspekulation vor. Teuer Sanieren wird deutlich komplizierter und die Stadt bekommt ein Vorkaufsrecht, das sie im Interesse der Wohnungssuchenden nutzen kann. Diese Satzungen machen Arbeit und helfen nicht gegen alles, aber sie sind ein wichtiger Baustein im Kampf um die Erhaltung bezahlbarer Bestandswohnungen.

Erlangen hat - auf unseren Antrag hin – 2014 eine Milieuschutzsatzung bei den GBW-Wohnungen aufgestellt. Es genügt aber nicht, wenn die Verwaltung diese Milieuschutzsatzung nur "beobachtet", wie es vor kurzem im Sozialausschuss hieß. Viele andere Wohngebiete müssen ebenfalls geschützt werden. Außerdem muss die Verwaltung diese Satzungen auch aktiv nutzen und auf Seiten der Mieter zum Konflikt mit renditeorientierten Eigentümern bereit sein - sonst bringen sie nichts.

Wäre die Innenstadt ein Milieuschutzgebiet, hätte die Stadt für das alte Landratsamt ein Vorkaufsrecht geltend machen können. Zurzeit hat der Bebauungsplan dort keinen Inhalt außer dem Verbot von „Spielhöllen“. Dieses Versäumnis rächt sich nun.

Dieser Antrag ist Teil unseres Antragspakets „Strategien gegen Wohnungsnot“, dessen gemeinsame Begründung als Teil der Begründung dieses Antrages angehängt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn
 (Stadtrat)

Mietenwahnsinn stoppen - unsere wohnungspolitische Strategie

Zu unseren wohnungspolitischen Anträgen vom März 2019

Wohnen ist Menschenrecht - aber in Erlangen herrscht wie in vielen Städten der Mietwahnsinn! Bauträger und "Immobilienentwickler" verdienen sich dumm und dämlich mit überteuerten Neubauten oder überteuert weiterverkauften Bestandswohnungen.

"Investoren" - auf der Suche nach profitabler Geldanlage - die diese überteuerten Wohnungen erwerben, würden mit Mieten, die sich normale Lohnabhängige leisten können, Verlust machen. Also "müssen" sie mittelfristig die nur normal zahlungskräftige Bevölkerung gegen gut verdienende Mieter oder Käufer austauschen. "Aufwertung" oder "Gentrifizierung" nennt man das. Das kommt daher, dass Boden und Wohnungen eine Ware auf einem "freien", also kapitalistischen Markt sind. Entzieht man den Boden und die Wohnungen dem Markt, müssen keine Profite mehr gemacht werden, sondern man baut, damit Menschen wohnen können. Staatlicher, städtischer und genossenschaftlicher Wohnungsbau haben in der Vergangenheit bewiesen, dass das geht.

"Aufwertung" oder "Gentrifizierung" ist in Erlangen einfach: Vermieter finden unter den 60.000 meist weniger freiwilligen Einpendlern immer Jemanden, der besser verdient, als der aktuelle Mieter. Immer mehr Arbeits- und Studienplätze sorgen zudem für ständig steigenden Wohnungsbedarf und verschärfen die Wohnungsnot.

Bürgerentscheid zwingt zum Umdenken

Genau deshalb sagen wir: Erlangen hat die Grenzen des Wachstums erreicht. Mehr Arbeitsplätze und mehr Uni gehen in Erlangen nicht mehr, weder ökologisch, noch sozial. Die Erlanger BürgerInnen haben mit deutlicher Mehrheit das neue Baugebiet "West-III" abgelehnt. Damit ist der Stadt der Weg versperrt, die Grenzen des Wachstums durch Landverbrauch zu verschieben. Das kann man gut oder schlecht finden, Tatsache ist aber: Der Entscheid erzwingt einen Kurswechsel der Stadt in der Wohnungspolitik.

Wohnen statt mehr Gewerbe und Uni

Wohnen muss Vorrang vor Uni und Gewerbe bekommen, anstatt wertvolle Flächen z.B. für immer mehr Autohäuser zu verschwenden. Auf Industriebrachen oder verfügbaren Teilen des Siemens-Campus müssen Wohnungen gebaut werden - und zwar günstige Wohnungen. Notfalls fänden wir das Mittel der Enteignung hier gerechtfertigt, um dieses Ziel zu erreichen. Beim Neubau geht es nicht um die blanke Zahl der Wohnungen, es fehlt BEZAHLBARER Wohnraum. Wir brauchen keine Studentenappartements mit 20 qm für 150.000 Euro!

Deshalb müssen auf den wenigen Flächen, die sich noch guten Gewissens für die Bebauung mit Neubauten eignen, dauerhaft günstige Wohnungen geschaffen werden. Das ist aber nur möglich, wenn diese in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand sind und bleiben - wie die aktuelle Erfahrung mit der GBW zeigt: Diese "Heuschrecke" erhöht sogar die Mieten von frisch gebauten Sozialwohnungen. Zudem begrenzt ein aktuelles Urteil die Sozialbindung von privat errichteten Wohnung - sogar rückwirkend.

Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen

Vor allem aber muss die Stadt endlich den Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen. Wir müssen profitgierigen großen Vermietern wie der GBW alle verfügbaren Daumenschrauben anlegen - vom Planungsrecht bis zum Vorkaufsrecht. Erlangen darf kein gutes Pflaster für Bodenspekulanten und Miethaie sein. Die Stadt muss alle Mittel nutzen, um Mieterhöhungen, Teuer-Sanieren, Umwandlung, Leerstand, Verfallen lassen etc. zu verhindern.

So steht es - richtigerweise - auch im Erlanger SPD-Programm (von 2014): *Um den Erhalt der vorhandenen Wohnungen insbesondere in der Innenstadt zu sichern und die Wohnnutzung auszuweiten, müssen daher alle zur Verfügung stehenden planerischen und rechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden.* Allerdings hat sich die Stadtregierung bisher auf den Neubau konzentriert.

Die Politik der BRD hat seit 1982 durch Privatisierung, Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, kapitalfreundliches Bodenrecht, Mietrechts-"reformen" etc. die heutigen Wohnungsprobleme wesentlich verursacht. Die Stadt kann nur begrenzt gegensteuern.

Wenn eine Stadt aber zum Konflikt mit den großen Haus- und Grundbesitzern bereit ist, kann sie für die Menschen deutlich mehr erreichen, als Erlangen das zur Zeit tut. Andere Städte zeigen, wie das geht, und Erlangen sollte von ihnen lernen: Deshalb haben wir solche Beispiele zusammen getragen, und zu einer Reihe von Stadtratsanträgen verarbeitet.

Quellen und zum Weiterlesen

Unsere wohnungspolitischen Anträge März 2019.....	www.erlanger-linke.de
Der Blog von Andrej Holm	http://gleft.de/2J9
Wohnungstausch in Berlin	http://gleft.de/2Jb
Wohnungstauschportal Berlin	http://gleft.de/2Jc
TAZ über das Ulmer Modell	http://gleft.de/2Jd
Empfehlungen für das Obdachlosenwesen, AIIMBI. 1997 S. 518	http://gleft.de/2Je
Tagesspiegel: Wie Kreuzbergs Baustadtrat Florian Schmidt Die Wohnungsnot Bekämpft	http://gleft.de/2Jf
Gostenhofer MieterInnen wehren sich	http://gleft.de/2Jg
<u>SPD-Kommunalwahlprogramm Erlangen</u>	http://gleft.de/2Ja



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
tel 09131/862781
fax 09131/861681
buero@gl-erlangen.de

<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 23.07.2019

<u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u>	
Eingang:	23.07.2019
Antragsnr.:	124/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61

Antrag: Erlass einer Wohnraumzweckentfremdungsverordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

- Die Wohnraumzweckentfremdungsverordnung wird für die Stadt Erlangen wieder eingeführt, da dieses Instrument es ermöglicht, zumindest in bestimmten Fällen eine gewerbliche Vermietung (über Airbnb u.a.) zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:

gez. Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

für die Grüne/GL-Fraktion:

gez. Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.: Wolfgang Most
Geschäftsführung Grüne/GL